

**Nicht als Drucksache  
verteilt**

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Sächsischer Landtag  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Herr Jan Hippold, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
11. März 2016

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5140

Dresden, **23.03.2016**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 6/4473**

**Thema: Fachliche und finanzielle Unterstützung sächsischer Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmenutzungspläne**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. mit Hilfe der Sächsischen Energieagentur (SAENA) die Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmenutzungspläne fachlich zu unterstützen und zu beraten,
2. kommunale Wärmenutzungspläne finanziell bis zu 80 Prozent zu fördern, indem sie in die Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014 vom 22. Dezember 2014 aufgenommen werden und
3. die Aufstellung kommunaler Wärmenutzungspläne als Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln an Kommunen und kommunale Unternehmen für Wärmenetze, zentrale Wärmespeicher und Wärmeerzeugungsanlagen in die Förderrichtlinien des Freistaates aufzunehmen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1:

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH unterstützt gemäß Gesellschaftsvertrag die Erhöhung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien bei verschiedenen Zielgruppen, unter anderem auch in der öffentlichen Verwaltung. Wesentliche Aktivitäten dafür sind Initialberatungen, Netzwerkarbeit, Projektbegleitung, Information und Weiterbildung.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Von diesem Rahmen ist grundsätzlich auch das Thema kommunale Wärmenutzungspläne umfasst. Dienstleistungen, die – beispielsweise durch Ingenieurbüros oder Energieberater – auf dem freien Markt angeboten werden, sind hingegen nicht Aufgabe der SAENA.

zu 2:

Die Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014 wird aus dem EU-Fonds EFRE gespeist. Bei Einsatz von Fördermitteln dieser Richtlinie gilt daher grundsätzlich der Vorrang nationaler Förderprogramme. Über die sogenannte Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 22. September 2015 können unter dem Fördergegenstand „Klimaschutzteilkonzepte“ auch Konzepte zur integrierten Wärmenutzung in Kommunen durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent gefördert werden.

zu 3.

Für die Förderung von kommunalen Wärmenetzen, Wärmespeichern und Wärmeerzeugungsanlagen sind im Freistaat Sachsen die Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014 sowie, beim Einsatz erneuerbarer Energien, die Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) einschlägig. Ziel dieser Richtlinien ist die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Für die Bewilligung sind daher ausschließlich Anforderungen an die Steigerung der Energieeffizienz beziehungsweise an die Nutzung erneuerbarer Energien ausschlaggebend. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der fachlichen Stellungnahme durch die SAENA bewertet. Zusätzliche Einschränkungen werden daher nicht als sinnvoll erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt